

A n t r a g

zur Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation im Land Sachsen-Anhalt

Landesschulamt Halle
Referat 25
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle/ Saale

Hiermit beantrage ich die Anerkennung meiner Berufsqualifikation als (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Erzieher/in
- Heilerziehungspfleger/in
- Heilpädagoge/Heilpädagogin
- Assistenz für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Hauswirtschaft und Familienpflege
- Kinderpfleger/in
- Sozialassistent/in
- Altenpflegehelfer/in

Antragsteller/in (Name, Vorname) :.....

weiblich

männlich

Anschrift (Straße, Hausnummer) :.....

(PLZ, Ort).....

In welchem Land und wann wurde die Qualifikation erworben?

Qualifikation/Berufsabschluss:

Ausbildungsdauer: von bis

Angabe zur Schule:
(z.B. Hochschule, Fachschule, College)

.....
Ort/Land

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Zur Anerkennung ausländischer berufsqualifizierender Abschlüsse sind neben dem Antragsformular nachfolgende Unterlagen einzureichen:

1. Tabellarischer Lebenslauf (mit Unterschrift und Datum);
2. Amtlich beglaubigte Kopie über den Identitätsnachweis;
3. Bestätigung über den ständigen Wohnsitz in Sachsen-Anhalt (amtlich beglaubigte Kopie);
4. Nachweis bei Namensänderung (z. B. Kopie der Eheurkunde);
5. Amtlich beglaubigte Kopie/Abschrift des in Originalsprache abgefassten Schulabschlusses mit deutscher Übersetzung von allgemein beeidigten und öffentlich bestellten Dolmetschern/Übersetzern;
6. Amtlich beglaubigte Kopie/Abschrift des in Originalsprache abgefassten Diploms bzw. Abschlusszeugnisses über die Verleihung des Berufsschulabschlusses sowie Fächer- und Notenübersichten mit deutscher Übersetzung von allgemein beeidigten und öffentlich bestellten Dolmetschern/Übersetzern;
7. Amtlich beglaubigte Kopie/Abschrift des Arbeitsbuches bzw. Tätigkeitsnachweises über die Dauer und Art bisher ausgeübter Tätigkeiten in deutscher Übersetzung von allgemein beeidigten und öffentlich bestellten Dolmetschern/Übersetzern;
8. Eine Erklärung darüber, ob und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis in einem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland ein entsprechender Antrag gestellt, eine Eignungsprüfung abgelegt oder ein Anpassungslehrgang absolviert wurde; bereits erteilte Bescheide sind in einfacher Kopie beizufügen.

Für eine sachgerechte Bewertung Ihres Berufsabschlusses ist es erforderlich, dass sämtliche Übersetzungen von Originalen von einer allgemein beeidigten Dolmetscherin/einem allgemein beeidigten Dolmetscher sowie Übersetzer/in angefertigt werden.

Hinweis für Beglaubigungen:

Amtliche Beglaubigungen können Gemeinden und andere Behörden im Rahmen ihrer sachlichen Zuständigkeit vornehmen. Das sind z.B. die Ordnungsämter, die Einwohnermeldeämter, die Bürgerbüros und die Bürgerberatungsstellen der Stadtverwaltungen, nicht aber Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Vereine, Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Rentenversicherungsanstalten) und Träger der sozialen Krankenversicherungen (z.B. Krankenkassen). Beglaubigungen können auch von Pfarrämtern und Notariaten vorgenommen werden.

Gebühren

Für die Feststellung der Gleichwertigkeit werden Gebühren erhoben. Die Kostenentscheidung ergibt sich aus der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO) vom 10.10.2012 (GVBl. LSA Nr. S. 336) in der geltenden Fassung.

Anmerkungen:

1. Die Feststellung der Gleichwertigkeit ist für folgende Personen gebührenfrei:

- a) Berechtigte nach § 7 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
- b) Berechtigte nach § 27 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- c) Berechtigte nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes
- d) Vertriebene, Flüchtlinge und Spätaussiedler nach den §§ 1 bis 6 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) sowie deren nicht deutsche Ehegatten, Lebenspartner und Abkömmlinge

2. Auslagen werden gesondert berechnet.

Hierzu ist durch den Antragsteller ein Nachweis zu erbringen.

Ihren Antrag richten Sie bitte an das Landesschulamt, Referat 25, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle-Saale. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Wagner (Tel.: 0345/ 514 1924), E-Mail: Karin.Wagner@lscha.mb.sachsen-anhalt.de).